



## **Hygienekonzept der SG Wangerland & JSG Wangerland**

### **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

#### **Vereinsinformationen**

Verein(e): Eintracht Wangerland, FC Nordsee Hooksiel, TuS Rot-Weiß Tettens  
im weiteren Verlauf als SG Wangerland / JSG Wangerland bezeichnet.

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept JSG Wangerland Ingo Bohms, 0160-1525335, 04426-598, jletw@eintracht-wangerland.de

Ansprechpartner  
für Hygienekonzept SG Wangerland Tobias Weyerts, 0175-1565856, tobias.weyerts@gmx.de

Verantwortlich für die Einhaltung des Konzeptes ist der jeweilige Mannschaftsverantwortliche (Trainer\*in) der betreffenden Mannschaften.

Adresse Sportstätte: August-Hinrichs-Straße 10, Hohenkirchen  
An der Jaderennbahn, Hooksiel  
Schulstraße 3, Tettens  
Schulweg 2b, Waddewarden  
Kiebitzhörn 11, Horumersiel

#### **Grundsätze**

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.



## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für die JSG Wangerland ist INGO BOHMS. Ansprechpartner der SG Wangerland ist TOBIAS WEYERTS.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen der Spielgemeinschaften SG Wangerland und JSG Wangerland und den Sportstätten Hohenkirchen und Tettens in Verbindung mit dem Hygienemerksblatt des Landkreis Friesland (Umkleidekabinen und Duschen) sowie Hooksiel, Waddewarden und Horumersiel abgestimmt. Für die JSG Wangerland gilt zudem die Ausschreibung der A-G -Junioren für das Spieljahr 2020-2021 des Fußballkreises Jade-Weser-Hunte.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in die Zone 1, Zone 2 und Zone 3 eingeteilt.  
Hierbei wird die Zone 1 noch einmal unterteilt in Zone 1a und Zone 1b.

##### **Zone 1a „Spielfeld“**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen (auch Ersatzspieler\*innen)
  - Trainer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeföhrungsmarkierungen genutzt.
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausföhrung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

##### **Zone 1b „Innenraum“ – hier gilt die Abstandsregelung!**

- In Zone 1b (Ersatzbank) befinden sich nur die Personen für den Trainings- und Spielbetrieb, die aktuell nicht zur Zone 1a gehören:
  - Ersatzspieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - weitere Funktionäre, die im Spielbericht aufgeföhrt sind
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst

##### **Zone 2 „Umkleidebereiche“ – hier gilt die Abstandsregelung!**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen
  - Betreuer\*innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
  - Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Hygienebestimmungen. Dabei ist nachfolgende Regelung für die verschiedenen Sportstätten zu beachten:
- **Hohenkirchen:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 6 Personen aufhalten. Es können in der Regel zwei Kabinen pro Mannschaft angeboten werden. Die Duschen dürfen zeitgleich von max. 3 Personen genutzt werden.
- **Tettens:** In jeder Umkleidekabine dürfen sich zeitgleich max. 6 Personen aufhalten. Die Duschen dürfen jeweils zeitgleich von max. 3 Personen genutzt werden.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Hierzu wird auch auf das Hygiene-Merkblatt des Landkreis Friesland, Stand 25.08.20, hingewiesen.



- Den Spielern der Heimmannschaft wird empfohlen nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Mannschaftsbesprechungen, unter Einhaltung der Abstandsregelung, sollen draußen auf dem Sportplatz durchgeführt werden.
  
- In den nachfolgenden Sportstätten muss kein Mindestabstand in Umkleidekabinen und Duschräumen eingehalten werden, sodass diese auch in voller Mannschaftszahl (bis 60 Personen) vor und nach dem Training/Spiel von diesen Gruppen uneingeschränkt benutzt werden kann. Dies wird damit begründet, dass der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten noch als Teil der gemeinsamen Sportausübung gem. Schreiben NFV vom 16.09.20 anzusehen ist.
  - **Hooksiel**
  - **Waddewarden**
  - **Horumersiel**
- Den Spielern der Heimmannschaft wird empfohlen nach Möglichkeit zu Hause zu duschen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

### **Zone 3 „Publikumsbereich“ – hier gilt die Abstandsregelung!**

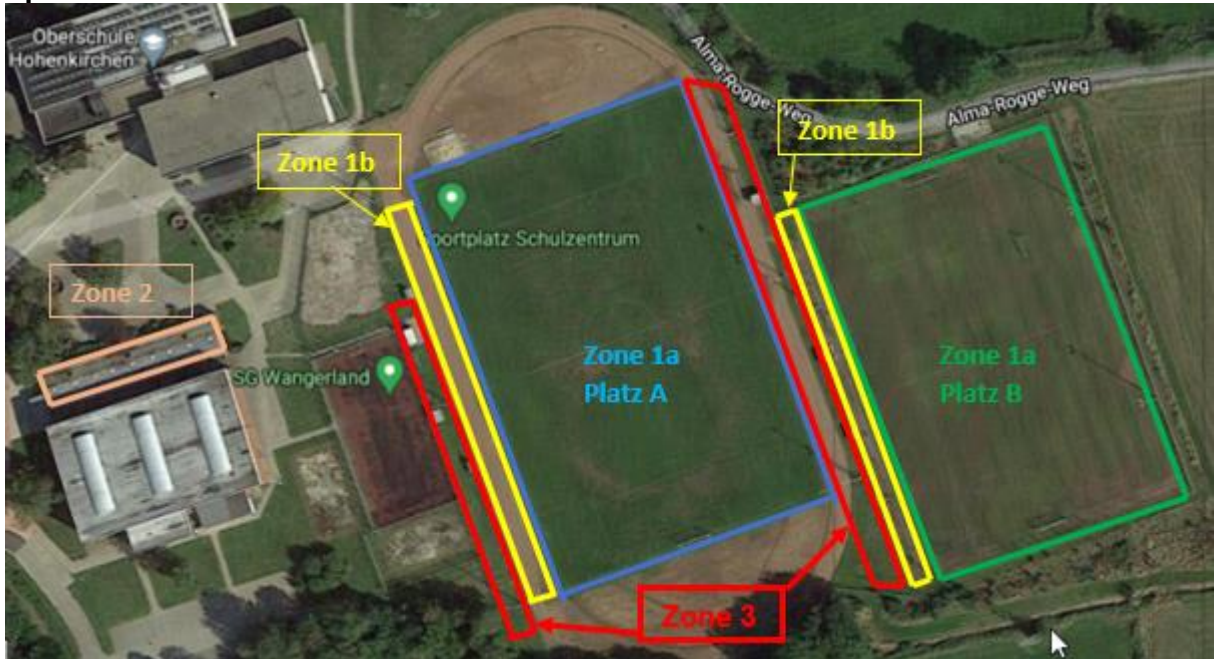
- Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Für die Personen in Zone 3 halten wir einen separaten Ein- und Ausgang vor. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl für die Zone 3 darf im Rahmen des Jugendspielbetriebs 50 Personen nicht überschreiten.
- Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze unter Einhaltung des Abstandgebotes möglich. Es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4).

Für die **SG Wangerland** gilt zudem folgendes:

- Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so hat das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu erfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen zwingend die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu erfassen.
- Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Sportausübenden und Zuschauern.
- Im Bereich der sanitären Anlagen für Zuschauer darf sich nur jeweils eine Person aufhalten.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen und im Gastronomiebereich
  - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

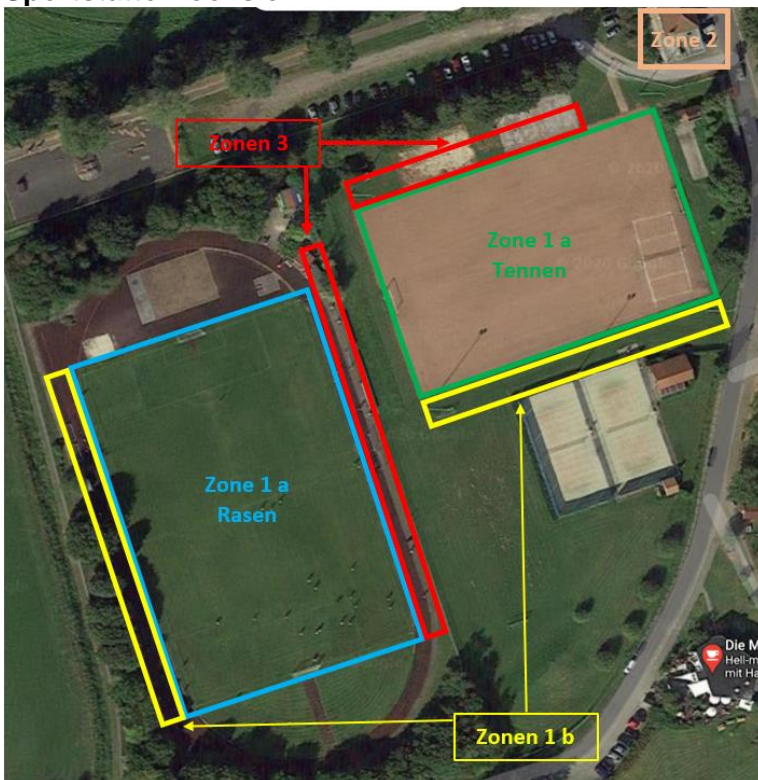
Hier die Zonen einmal bildlich dargestellt:

### Sportstätte Hohenkirchen



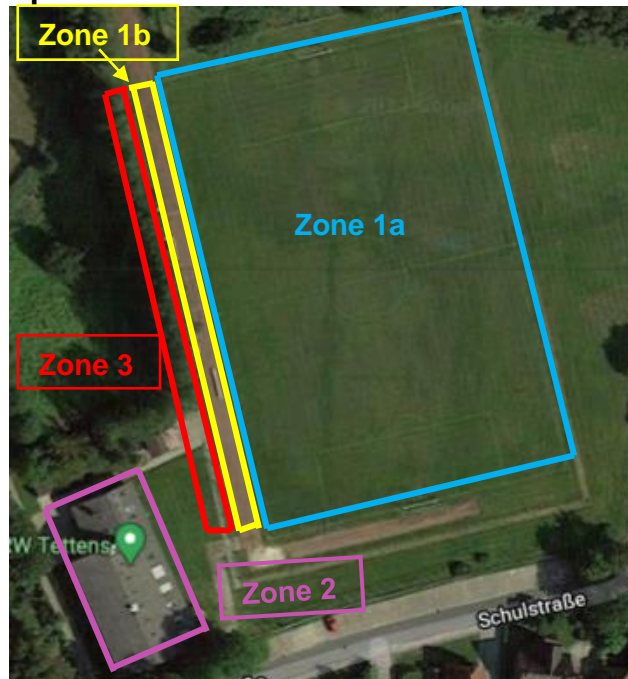
Quelle: google/maps

### Sportstätte Hooksiel



Quelle: google/maps

### Sportstätte Tettens



Quelle: google/maps

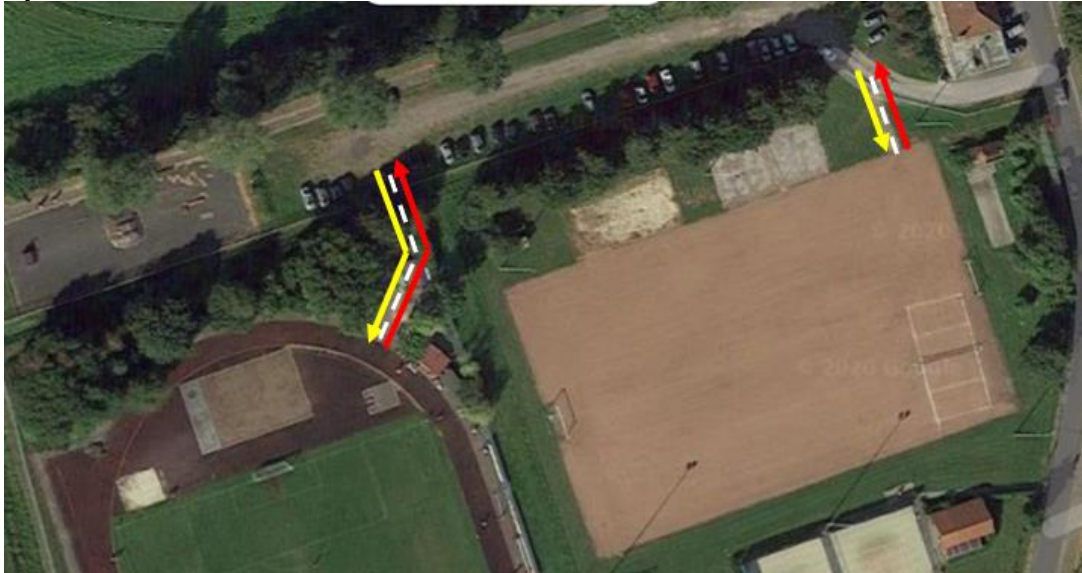
Hier die vorgesehenen Laufwege für den Ein- und Ausgangsbereich:

### Sportstätte Hohenkirchen



Quelle: google/maps

### Sportstätte Hooksiel



Quelle: google/maps

### Sportstätte Tettens



Quelle: google/maps



## **5. Trainings- und Spielbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften größtmöglich vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit.
- Die Kontaktaufnahme zum zuständigen Gesundheitsamt wird empfohlen.

### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

### **5.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen**

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Es gilt:

- 57 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter, evtl. 2 Assistenten
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 60 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

### **5.4 Kontaktdaten**

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten**:

#### JSG Wangerland:

...der max. 60 Sportausübenden.

#### SG Wangerland:

...der max. 60 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn die Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt.





- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

Der verantwortliche Trainer\*in bei Heimspielen fasst die Kontaktlisten der Heim- und Gastmannschaft zusammen. Diese sind mit den Daten des Schiedsrichters zu ergänzen und für vier Wochen von ihm/ihr aufzubewahren.

## 5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von mind. 1,5 m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50) abzuziehen, so dass noch 35 Zuschauer (stehend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze unter Einhaltung des Abstandgebotes möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4).

Für die SG Wangerland gilt zudem folgendes:

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so hat das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu erfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind hier zwingend die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu erfassen.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die JSG Wangerland sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben.		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1

	Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang  Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit  Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz  Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit  Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause  Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit  Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen  Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften